

Angaben und Bestätigung zum unabweisbaren Bedarf nach § 21 Abs.6 SGB II – Notwendigkeit der Nutzung eines digitalen Endgerätes

Bestätigung der Bildungseinrichtung

Durch die Bildungseinrichtung wird bestätigt, dass

Vorname, Nachname, Geburtsdatum

auf die Nutzung eines digitalen Endgerätes zur
häuslichen Teilnahme am Schulunterricht angewiesen ist: ja nein .

Weiterhin wird bestätigt, dass ein digitales Endgerät (Laptops, Notebooks und Tablets) einschließlich weiterer digitaler Endgeräte, die dem Zweck des Managements der Leihgeräte dienen, und ergänzendes, zum Betrieb der Leihgeräte erforderliches Zubehör (Eingabegeräte wie Tastatur, Maus, Stift, Headset, etc.,)

leihweise durch die Bildungseinrichtung zur Verfügung
gestellt werden kann/wurde: ja nein .

Welche Art eines digitalen Endgerätes, ggfs. digitales Zubehör, wird benötigt, um entsprechend der schulischen Vorgaben ein differenziertes und altersangemessenes Lernangebot für das häusliche Lernen aufrechtzuerhalten?

Ort, Datum, Unterschrift

amtlicher Stempel der Bildungseinrichtung

Angaben und Bestätigung zum unabweisbaren Bedarf nach § 21 Abs.6 SGB II – digitale Endgeräte

Angaben und Bestätigungen durch den Elternteil

Unabweisbarer Bedarf für:

Vorname, Nachname (Geburtsdatum)

Der beantragte unabweisbare Bedarf umfasst folgendes digitale Endgerät und ggfs. Zubehör

mit geschätzten Kosten:

_____ €,

_____ €,

_____ €.

Haben Sie einen Zuschuss der Landeshauptstadt München zum Kauf eines digitalen Endgerätes (Laptops, Notebooks und Tablets) erhalten?

ja nein .

Wenn ja, welche Endgeräte wurden davon angeschafft:

Ist ein digitales Endgerät im Haushalt vorhanden und kann dieses für schulische Zwecke genutzt werden?

ja nein .

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil/Antragsteller

Wussten Sie schon?... Sie erreichen uns jetzt auch **online** unter www.jobcenter.digital.